

**An die  
Schulleitungen der  
Nürnberger Schulen**

01.12.2020

Sehr geehrte Schulleiterin, sehr geehrter Schulleiter,

aufgrund der 9. BayLfSMV vom 30.11.2020, der Allgemeinverfügung vom 01.12.2020 sowie dem hohen 7-Tage-Inzidenz-Wert in Nürnberg gelten in Stadtgebiet Nürnberg die folgenden Regelungen für den Schulbetrieb, die mit dem Staatlichen Schulamt und den zuständigen MB-Dienststellen abgestimmt worden:

**In allen Schularten**, ab einschließlich der 5. Jahrgangsstufe, sind **die Klassen zu teilen** und die Gruppen **im Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht bzw. Hybridunterricht** zu unterrichten. Zudem ist der **Mindestabstand von 1,5 m** zwischen Schülerinnen und Schülern im Unterricht einzuhalten.

Bei allen **Ausnahmen** ist **Rücksprache mit dem Schulamt** zu halten.

An den beruflichen Schulen wurden bereits detaillierte Konzepte, die einen Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht beinhalten, ausgearbeitet. FOS/BOS gehen in den Distanzunterricht.

Ausgenommen von dieser Regelung sind:

- die Förderschulen (inklusive SVE)
- die Grundschulen
- die Abschlussklassen aller Schularten der weiterführenden Schulen

Eine **Durchmischung der Klassen ist nicht zulässig**.

**Schwimm- und Sportunterricht** sind in der jetzigen Situation **nicht möglich**. Gymnasien mit Additum Sport erhalten gesonderte Informationen.

Maßnahmen zur Reduktion von Begegnungen sind vor Ort weiterhin aufrechtzuerhalten und ggf. zu verschärfen.

**Mittagsbetreuung bzw. Angebote des offenen und gebundenen Ganztags** können nur an Tagen wahrgenommen werden, an denen die Schülerin bzw. der Schüler den Unterricht besucht.

Dies ist umzusetzen bis **Montag, den 07.12.2020.**

Bitte leiten Sie dieses Schreiben an die Schulfamilie weiter. Es sind weiterhin herausfordernde Zeiten für uns alle. Wir bedanken uns für Ihr Engagement und Ihre Mitarbeit. Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen



Cornelia Trinkl  
Referentin für Schule und Sport



Britta Walthelm  
Referentin für Umwelt und  
Gesundheit

